

**Clubordnung des FC Schalke 04 Fanclubs
TOTAL BLAU STADTLOHN 1991 e.V.
(Fassung vom 11.01.2013)**

§ 1 Beiträge

- (1) Der Halbjahresbeitrag wurde auf 15,34 EUR festgelegt .
- (2) Sollte nach dem Beitragseinzug die Summe zurückgefordert werden, steht nun das Mitglied in der Bringschuld, heißt, er hat unaufgefordert den festgelegten Beitrag plus angefallene Gebühren an den Kassierer zu zahlen.
- (3) Mitglieder unter 16 Jahren können 50% Ihres Beitrags schriftlich mit Angabe folgender Daten zurückverlangen:
 - a. Name, Vorname
 - b. Adresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. Kontonummer
 - e. Geldinstitut

Der Antrag wird durch den Vorsitzenden sowie Kassierer überprüft.

- (4) Mitglieder unter 12 Jahren können 100 % Ihres Beitrages schriftlich mit den Angaben wie unter Punkt 2 zurückverlangen.
- (5) Ausschließlich Vollzahler haben das Recht, Eintrittskarten über den Fan-Club zu bestellen.

§2 sonstige Veranstaltungen

- (1) Mindestens zwei Mitglieder planen jährlich eine Pättkesfahrt. Erlaubt es der Kassenstand, wird diese Fahrt vom Club getragen.
- (2) Im November findet die „Gründungsfete“ statt. Auch hier versucht der Club, die Kosten zu übernehmen. Diese wird ebenfalls durch mind. zwei Mitglieder organisiert.
- (3) Wird ein Mitglied Schützenkönig, werden mindestens elf Mitglieder eingeladen.
- (4) Heiratet ein Mitglied, werden vier weitere Mitglieder ohne Anhang eingeladen. Die Einladung geht an den Vorstand, der diese dann an vier aktive Mitglieder weiterleitet, die sonst nicht eingeladen sind.
Vom Club wird ein Sachgeschenk im Wert von ca. 25,-- EUR gemacht. Die eingeladenen Mitglieder machen je ein Geldgeschenk von 30,-- EUR.
- (5) Silberhochzeit... (siehe Punkt 4)

§ 3 Kartenbestellung und Verteilung

- (1) Karten können vor jeder Saison beim zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich bestellt werden. Hiefür muss pro Mitglied das vom Fan-Club erstellte Formular benutzt und fristgerecht eingereicht werden
- (2) Die Bestellbedingungen werden durch den Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.
- (3) Die Karten werden vor jeder Saison durch den Kartenwart verteilt.
- (4) Bevorzugt werden Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen.
- (5) Vom Fan-Club erhaltenen Karten dürfen nicht zu überhöhten Preisen weiterverkauft werden. Ferner ist es verboten, diese im Internet (Ebay, Ticketbörsen etc.) anzubieten, auch nicht zum Originalpreis.